

ENTWURF

## Einwohnergemeinde Thurnen

### Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlethurnen



Vorabzug Programm  
Studienauftrag

20. Mai 2025

eco: zu ergänzen

## **Impressum**

### **Veranstalterin:**

Einwohnergemeinde Thurnen  
Bahnhofstrasse 50, 3127 Mühlethurnen  
Telefon +41 31 809 07 31  
[www.thurnen.ch](http://www.thurnen.ch)

### **Auftragnehmerin:**

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern  
Telefon 031 310 50 80  
[www.ecoptima.ch](http://www.ecoptima.ch), [info@ecoptima.ch](mailto:info@ecoptima.ch)

### **Bearbeitung:**

Lukas Wahlen, Eidg. Dipl. Geograph, MAS MTEC  
EHTZ  
Julia Wömpner, Dipl.-Ing. Architektin (FH)

*Abbildung Titelseite: Luftbild des Areals  
([www.topo.apps.be.ch](http://www.topo.apps.be.ch))*

## Inhalt

<b>1.</b>	<b>In Kürze</b>	<b>5</b>
<b>2.</b>	<b>Einleitung</b>	<b>6</b>
2.1	Einwohnergemeinde Thurnen, Standort	6
2.2	Primarstufen-Schulanlage Ortsteil Mülenthurnen	6
2.3	Ausgangslage	7
2.4	Projektvorgeschichte	8
2.5	Haltung Gemeinde Thurnen	9
2.6	Termine Gesamtprojekt / Übersicht	10
<b>3.</b>	<b>Allgemeine Bestimmungen</b>	<b>10</b>
3.1	Veranstalterin und Verfahrensbegleitung	10
3.2	Verfahrensart und Planungsgegenstand	10
3.3	Beurteilungsgremium und Expert:innen	12
3.4	Bearbeitungsteams	12
3.5	Sprache	13
3.6	Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse	13
3.7	Vertraulichkeit	13
3.8	Vorgehen bei Programmverstössen	14
3.9	Streitfälle	14
3.10	Publikation der Ergebnisse	14
3.11	Entschädigung	14
3.12	Weiterbearbeitung	14
3.13	Befangenheit und Ausstandsgründe	15
3.14	Verbindlichkeit und Recht	15
<b>4.</b>	<b>Ablauf und Termine</b>	<b>16</b>
4.1	Ablauf mit Terminübersicht	16
4.2	Bezug von Unterlagen und Modell	17
4.3	Startveranstaltung und Fragenbeantwortung	17
4.4	Zwischenbesprechung «Strategische Klärung, Städtebau»	18
4.5	Schlussabgabe, Schlussbeurteilung	19
<b>5.</b>	<b>Aufgabenstellung</b>	<b>19</b>
5.1	Perimeter	19
5.2	Übergeordnete Zielsetzungen	21
5.3	Quantitative und qualitative Vorgaben	22
5.4	Vorgaben Nachhaltigkeit	22
5.5	Investition	22
5.6	Architektonische Vorgaben	22
5.7	Erschliessung und Parkierung	24
5.8	Ver- und Entsorgung	24
5.9	Bedürfnisformulierung	24
<b>6.</b>	<b>Rahmenbedingungen</b>	<b>25</b>
6.1	Bevölkerungs- und Schülerpotenzial	25
6.2	Bau- und Planungsrechtliche Vorgaben	25

<b>7.</b>	<b>Unterlagen zum Verfahren</b>	<b>28</b>
7.1	Abgegebene Unterlagen	28
7.2	Einzureichende Unterlagen	28
<b>8.</b>	<b>Beurteilungskriterien</b>	<b>30</b>
<b>9.</b>	<b>Genehmigung und Unterzeichnung</b>	<b>31</b>
9.1	Teilnehmenden	32

## 1. In Kürze



Abb. 1 Standort Schulareal in der Gemeinde Thurnen, Ortsteil Mühlethurnen (Quelle: geoad-min.ch, 21.11.2024)

Durch die Vereinigung der bisher eigenständigen Einwohnergemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen wurde am 1. Januar 2020 die neue Einwohnergemeinde Thurnen gebildet. Die Gemeinde Thurnen hat zwei Schulstandorte, einen in Kirchenthurnen sowie Mühlethurnen.

Die «Primarstufen-Schulanlage Mühlethurnen» befindet sich südlich des Zentrums des genannten Ortsteils, umgeben von landwirtschaftlich genutzten Flächen und ist nördlich angrenzend an der Neuhausstrasse gelegen. Aufgrund von Kapazitätsengpässen, dem Wunsch nach einem zeitgemässen Schulbetrieb (Lehrplan 21) sowie Synergien in den Nutzungen Schule und Tageschule zu bündeln, benötigt der Schulstandort Mühlethurnen für die nächsten Jahre weitere Schulräume. Zusätzlich stehen bauliche Anpassungen an die heutigen Normen an. Aus diesen Gründen soll das Schulgebäude erneuert und erweitert werden, um den heutigen und auch zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Im Rahmen von Vorabklärungen zum Umgang mit den Bauten wurde festgestellt, dass die fehlenden Räume nur mit einer räumlichen Erweiterung geschaffen werden können. Dank der soliden Bausubstanz der bestehenden Schulbauten wird für die Modernisierung und zur Schaffung der notwendigen Flächen gemäss Raumprogramm ein Anbau oder eine Erweiterung des Schulhauses angestrebt.

Ziel ist es, bis Sommer 2026, ein leistungsfähiges Planerteam (Architektur und Landschaftsarchitektur) mit der bestgeeigneten ganzheitlichen Projektlösung auszuwählen und das Team mit der Projektierung und Realisierung zu beauftragen.

## 2. Einleitung

### 2.1 Einwohnergemeinde Thurnen, Standort

Die Einwohnergemeinde Thurnen mit rund 2'100 Einwohnenden, wurde am 1. Januar 2020 durch die Vereinigung der bisherigen Einwohnergemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen gebildet. Sie liegt im mittleren Gürbetal am Ostabhang des Längenbergs. In der Gemeinde Thurnen gibt es zwei Primarstufen-Schulhäuser die sich im Ortsteil Mühlethurnen und Kirchenthurnen befinden. Sekundar- und Realschüler:innen der 7.-9. Klasse der Gemeinde besuchen die Oberstufenschule Riggisberg.

### 2.2 Primarstufen-Schulanlage Ortsteil Mühlethurnen

Das Areal angrenzend an die Neuhausstrasse im Süden und Schulhausweg im Westen, umfasst fünf Gebäude mit Pausenplatz, einen Hartplatz mit Tartanbelag sowie einen Rasenplatz. Heute befinden sich auf dem Gelände sechs doppelspurige Mischklassen (2x 1./2. Klasse, 2x 3./4. Klasse, 2x 5./6. Klasse) mit rund 140 Schülerinnen und Schülern (SuS) sowie zwei Kindergarten-Klassen mit 40 SuS.

Die Tagesschule mit rund 50 SuS ist heute ausserhalb des Schulareals, im Jugendraum der Ref. Kirchgemeinde Thurnen untergebracht.

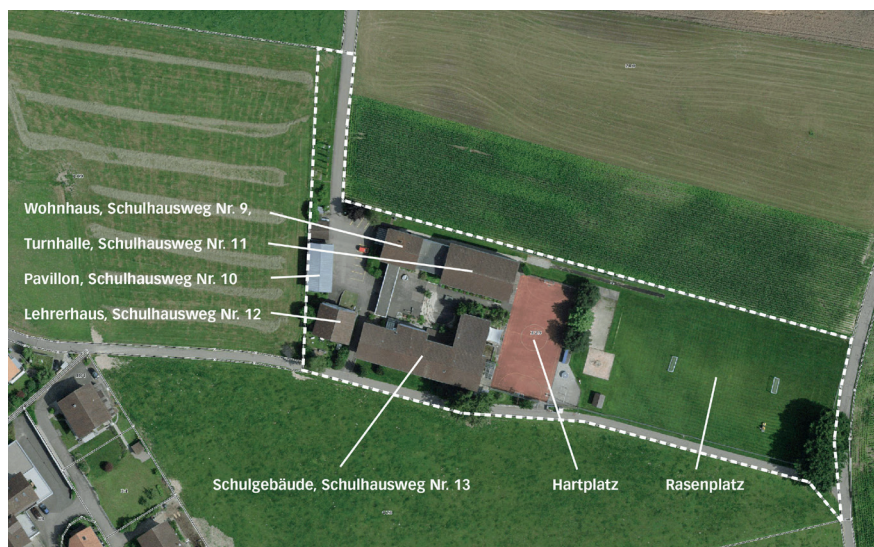


Abb. 2 Schulareal mit bestehenden Bauten und Anlagen (Parzelle Nr. 329), Abbildung ecoptima ag, Stand 12.03.2025

## 2.3 Ausgangslage

Kapazitätsengpässe und der Wunsch nach einem zeitgemässen Schulbetrieb (Lehrplan 21) führen dazu, dass die bestehenden Schulbauten räumlich erweitert werden müssen. Die Schulanlage wurde seit der Erstellung laufend baulich den Bedürfnissen angepasst und stetig weiterentwickelt. Über die Jahre wurden entsprechende Ergänzungs- und Zubauten erstellt. Trotzdem fehlen ausreichende Flächen für zusätzliche Klassenzimmer, Gruppenräume und Fachunterricht (Gestalten, Musik). Schulnahe Angebote wie die Tagesschule haben bestehend gar keinen Platz in der Anlage.

Zusätzlich stehen bauliche Anpassungen an die heutigen Normen an. Aus diesen Gründen soll das Schulgebäude erneuert und erweitert werden, um den heutigen und auch zukünftigen Bedürfnissen gerecht zu werden.

Das erforderliche Raumprogramm umfasst unter anderem sechs Klassenzimmer mit zugehörigen Nebenräumen, ein Reserve-Klassenzimmer, zwei Kindergartengruppen mit zugehörigen Nebenräumen, ein Klassenzimmer mit Nebenraum für die Nutzung als Basisstufe, verschiedene Fachunterrichtsräume (Gestalten, Musik), Bibliothek, Räumlichkeiten für Lehrpersonen und Schulleitung sowie Tagesschule.

Im Rahmen von Vorabklärungen zum Umgang mit den Bauten wurde festgestellt, dass die fehlenden Räume nur mit einer räumlichen Erweiterung gewonnen werden können. Dank der soliden Bausubstanz des Schulgebäudes wird für die Modernisierung und zur Schaffung der notwendigen Flächen gemäss Raumprogramm ein Anbau oder eine Erweiterung des Schulhauses angestrebt.

Aufgrund der finanziellen Situation der Gemeinde ist im jetzigen Schritt für die Turnhalle einzig ein langfristiges Entwicklungspotenzial bzgl. Lage aufzuzeigen. Die Aussenanlagen mit Hartplatz und Rasenplatz im Osten sind in einem guten Zustand und sollen bestehen bleiben. Einzig der Pausenplatz ist im Rahmen der Neugestaltung dem Endzustand der Gebäude anzupassen.

### 2.3.1 Bestehende Gebäude

#### Schulgebäude

Das Schulgebäude aus dem Jahr 1963 verfügt über eine solide Bausubstanz, ist aber in die Jahre gekommen. Mittel- bis langfristig sind Massnahmen zur Erhaltung des Gebäudes, Brandschutzmassnahme und Erbebensicherheit zu definieren.

#### Lehrerhaus

Das Lehrerhaus ebenfalls aus dem Jahr 1963 stammend, hat eine gute Bausubstanz. Durch die massive Bauweise und die in den letzten Jahren durchgeführten Massnahmen steht ein solides Gebäude zur Verfügung.

### **Pavillon**

Der Pavillon mit Baujahr 1997 hat eine solide Bausubstanz und könnte in dieser Form weiter genutzt werden. Aufgrund der Nutzung und des Alters sind Teile des Gebäudes abgenutzt. Der sommerliche Wärmeschutz des Gebäudes ist aufgrund zu wenig Speichermasse und der Ausrichtung des Gebäudes mangelhaft.

### **Turnhalle mit Wohnhaus**

Die Turnhalle ist nicht Teil der vorliegenden Aufgabenstellung. Sie ist vorerst für rund 10 Jahre zu erhalten. Für die weitere Nutzung ist die Turnhalle bzgl. Behindertengängigkeit und Fluchtwege zu ertüchtigen.

## **2.4 Projektvorgeschichte**

Im Jahr 2024 hat exact Kostenplanung AG zusammen im Auftrag der Gemeinde Thurnen eine strategische Immobilienplanung erarbeitet. Grundlage hierfür bildeten die Erkenntnisse der im 2023 gestarteten Schulraumplanung. Das Büro H+R Architekten hat die Gemeinde Thurnen bei der Erarbeitung einer Schulraumplanung unterstützt. Nach dem 1. Workshop im September 2023 wurde von Gemeindeseite jedoch beschlossen die Erarbeitung der Schulraumplanung aufgrund einer fehlenden langfristigen Strategie nicht weiterzuführen.

Im Juni 2024 fand eine öffentliche Informationsveranstaltung zum Thema strategische Immobilienplanung Thurnen statt, an welcher die Bevölkerung über die Überlegungen (Zentralisierung Schulstandorte und Visionen zur Dorfentwicklung Kirchenthurnen) informiert wurden. Die wesentlichsten Erkenntnisse waren, dass der Entscheid zur Schliessung des Schulstandortes Kirchenthurnen verschoben wurde sowie das für den Schulstandort Mühlethurnen ein Studienverfahren für die Sanierung und den fehlenden Schulraum lanciert wird.

### **2.4.1 Zustandsanalyse H+R Architekten**

H+R Architekten haben im Dezember 2024 eine Zustandsanalyse für die Schulanlage durchgeführt. Die Untersuchung stellte den aktuellen Zustand der einzelnen Gebäude- und Haustechnikteile fest (vgl. [Beilage j](#)).

### **2.4.2 Pädagogisches Konzept der Schule Thurnen**

Die Schule Thurnen zeigt in einem Raumprogramm mit funktionalen Abhängigkeiten die zukünftige Organisation der Schule auf. Daher beschränkt sich die Schulleitung der Schule Thurnen auf die derzeitige und die möglichen Organisationsformen der Schule.

Bei den pädagogischen Zielsetzungen hält sich die Schule Thurnen an die Vorgaben des Lehrplan 21, wobei sich die Schule Thurnen zur Integration bekennt und keine Spezialklassen (z.B. KbF) führt. Der Spezialunterricht (Massnahmen Regelschule; MR) wird als eigenständige Einheit geführt und geleitet.

Die Schule Thurnen umfasst aktuell knapp 180 Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zur 6. Klasse (Zyklus 1 und Zyklus 2). Diese Schülerinnen und Schüler verteilen sich auf total 9 Klassen und zwei Standorte, Mühlethurnen und Kirchenthurnen. Am Standort Kirchenthurnen werden die Schüler und Schülerinnen in einer Basisstufenklasse unterrichtet.

Die Schule Thurnen geht davon aus, dass in Zukunft ca. 180 bis 200 Kinder aus der Gemeinde die Schule besuchen werden. Die Schule rechnet mit 80-100 Schülerinnen und Schüler pro Zyklus und damit mit total 8-10 Klassen. Dabei stellt sich die Frage nach der Klassenorganisation, der Verteilung der Klassen auf die beiden Zyklen. Es muss bei beiden Zyklen die Möglichkeit geben, fünf Klassen zu führen. Die Lehrpersonen der Schule Thurnen sprechen sich aktuell für das Beibehalten der aktuellen Klassenorganisation aus. Dennoch sollte genügend Schulraum (Reserve) vorhanden sein. Dies gilt nicht nur für die Klassenzimmer, sondern auch für die Gruppenräume. Je mehrstufiger die Mischklassen sind, je mehr Gruppenräume werden benötigt.

## **2.5 Haltung Gemeinde Thurnen**

Das Projekt «Sanierung und Erweiterung der Schulanlage» ist für die Gemeinde in vielerlei Hinsicht eine herausfordernde Planungs- und Bauaufgabe.

Die Schule ist ein zentrales Element im Ortsteil Mühlethurnen und trägt zur Identifikation bei. Dies zeigt sich am Interesse der Bevölkerung im Rahmen einer Begleitgruppe an der Entwicklung und Umsetzung mitzuwirken. Auf dem Schulhausareal sind kurz- und langfristige Entwicklungspotenziale vorhanden, welche optimal genutzt werden sollen.

Des Weiteren soll die Erneuerung unter ökologischen und nachhaltigen Kriterien erfolgen. Die Investition bedeutet für die Gemeinde einen finanziellen Kraftakt. Ein überbeuertes Projekt wird an der Gemeindeversammlung keine Chance haben. Das bedeutet, dass möglichst geringe Investitionskosten und damit der Wirtschaftlichkeit ein hohes Gewicht bei der Konzeption und Auswahl der Projekte beizumessen sind.

Das Kostenziel für Sanierung und Erweiterung beträgt gemäss Baukostenplan total CHF 4.8 Mio. für BKP 1, 2 und 4 (inkl. MWST).

### 2.5.1 Zielbild

ANS Architekten und Planer SIA AG überprüfte Anfang 2025 mögliche Strategien der Schule Thurnen (vgl. Beilage k).

Die Grundzüge zur Gestaltung der zu Grunde liegenden ZÖN verlangen, dass Ausbauten das Erscheinungsbild zu wahren haben und das Neubauten nur im Sinne von Ergänzungen des Bestehenden zu planen sind.

Im Sinne der Vision des Weiterbauens und «Platz für Neues schaffen» können im Westen die bestehenden Einzelbauten für einen kompakten und zentralen Ergänzungsbau abgebrochen werden. Der Ergänzungsbau soll, wenn möglich direkt an das aktuelle Schulgebäude angeschlossen werden. Im Perimeter des bestehenden Schulgebäudes sind Erweiterungen denkbar.

Für die Prüfung einer langfristigen Entwicklungsperspektive und möglichen Erweiterung kann für die zukünftige Turnhalle die nördlich angrenzende Parzelle im angegebenen Perimeter mit einbezogen werden.

## 2.6 Termine Gesamtprojekt / Übersicht

Präqualifikation	Mai – September 2025
Durchführung Studienauftrag	Oktober 2025 – Juni 2026
Kreditbeschluss Projektierung bis Baubewilligung	Q3/2026
Vorprojekt	Q4/2026 – Q1/2027
Bauprojekt bis Baueingabe	Q2/2027 – Q3/2027
Kreditbeschluss für Realisierung	Q4/2027
Ausschreibung und Ausführungsprojekt	Q1/2028 – Q3/2028
Ausführung/Realisierung	Q4/2028 – Q1/2030
Inbetriebnahme	Q2/2030

## 3. Allgemeine Bestimmungen

### 3.1 Veranstalterin und Verfahrensbegleitung

#### Veranstalterin

Veranstalterin des vorliegenden Verfahrens und spätere Bauherrschaft ist die, Einwohnergemeinde Thurnen, Bahnhofsstrasse 50, 3127 Mühlethurnen.

### **Verfahrensbegleitung**

ecoptima ag, Spitalgasse 34, Postfach, 3001 Bern

- Kontaktperson Lukas Wahlen  
Telefon: +41 31 310 50 25, E-Mail: lukas.wahlen@ecoptima.ch
- Stellvertretung Julia Wömpner  
Telefon: +41 31 310 50 86, E-Mail: julia.woempner@ecoptima.ch

## **3.2 Verfahrensart und Planungsgegenstand**

### **Studienauftrag**

Das Studienauftragsverfahren wird als Projektstudie in Anlehnung an die SIA-Ordnung 143 mit einer Zwischenbesprechung und Folgeauftrag durchgeführt. Im Rahmen des Studienauftrags werden vier Planungsteams mit der Ausarbeitung einer Projektstudie gemäss den Bedingungen dieses Programms beauftragt.

Der Dialog ist der komplexen Ausgangslage, die den Umgang mit dem Bestand und die städtebauliche Dimension offenlässt und der Nutzungsvielfalt im Areal geschuldet. Der Dialog ist eine wichtige Voraussetzung für eine Präzisierung der Aufgabenstellung und Konsensfindung, bei der die Auftraggeberin und das Fachgremium auf den Planungsprozess Einfluss nehmen können. Das Beurteilungsgremium diskutiert die vorgeschlagenen Lösungen und gibt allgemeine und teamspezifische Empfehlungen zuhanden der Weiterbearbeitung ab. Das Verfahren wird mit der Abgabe der Bearbeitungsteams (Verzicht auf Schlusspräsentation) und einer Würdigung durch das Beurteilungsgremium abgeschlossen.

### **Präqualifikation**

Die Veranstalterin untersteht dem öffentlichen Beschaffungsrecht; es gelten die Bedingungen aus dem Staatsvertragsbereich (GATT/ WTO). Die Auftraggeberin führt ein selektives Verfahren (Präqualifikation) durch, um ein hochqualifiziertes Teilnehmerfeld und damit hochwertige und vielfältige Studienbeiträge zu erhalten. Im Rahmen der Präqualifikation werden vier interdisziplinäre Teams ausgewählt und zur Teilnahme eingeladen. Bei einer zahlenmässig oder fachlich ungenügenden Bewerberschaft kann die Veranstalterin oder das Beurteilungsgremium das Verfahren abbrechen. Für die Durchführung des Verfahrens gilt die SIA-Ordnung 143 für Architektur- und Ingenieurstudienaufträge (Ausgabe 2009) und die SIA-Wegleitung 142i-601d «Selektive Verfahren», subsidiär zu den Bestimmungen über das öffentliche Beschaffungswesen.

### **Gegenstand der Vergabe**

Grundlagen stellen die Weisungen im Rahmen des für die Gemeinde massgebenden kantonalen Beschaffungsrechts (OBG vom 18. März 2016 (Stand am 1. Januar 2024), BSG 731.2 und ÖBV vom 16.10.2002, BSG 731.21 vom 17.11.2021, in Kraft seit: 01.02.2022) dar.

### **Bereinigungsstufe**

Das Beurteilungsgremium kann die Projektstudie, falls es sich als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe, die separat entschädigt wird, zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung verlängern (Art. 5.4 Ordnung SIA 143 2009).

### **Aufhebung der Anonymität**

Die Präqualifikation und der Studienauftrag finden nicht anonym statt. Die Notwendigkeit zum Dialog zwischen Planenden, Auftraggeberin sowie Beurteilungsgremium ergibt sich aus der Komplexität der Aufgabenstellung. Folgende Merkmale machen die Komplexität der Aufgabe aus:

- Umgang mit dem Bestand und pädagogisches Konzept
- Nutzungsvielfalt: Die Entwicklung des Areals erfolgt im engen Austausch mit den Anspruchsgruppen. Mit dem Dialog kann ein effizienteres Ergebnis erzielt werden. Synergiepotenziale sind nicht a priori zu erkennen, sondern ergeben sich aus dem Projektvorschlag im Dialog. Ein Austausch zwischen Auftraggeberin, Anspruchsgruppen und Projektierenden ist unverzichtbar.

## **3.3 Beurteilungsgremium und Expert:innen**

Der Studienauftrag erfolgt im Dialog mit folgenden Mitgliedern des Beurteilungsgremiums und Expertinnen und Experten. Die Veranstalterin hat folgendes Gremium bestimmt:

### **3.3.1 Fach- und Sachmitglieder**

#### **Sachmitglieder (stimmberechtigt)**

- Urs Haslebacher, Gemeindepräsident
- Urs Knöri, Gemeinderat Bildung
- Ersatz: Jennifer Meier, Bauverwalterin

#### **Fachmitglieder (stimmberechtigt)**

- Rolf Nöthiger, Architektur und Ortsbau (ANS Architekten und Planer)
- Claude Rykart, Architektur und Ortsbau (Rykart Architekten)
- Tina Kneubühler, Landschaftsarchitektur (extra Landschaftsarchitekten)
- Ersatz: Julia Wömpner, Dipl.-Ing. Architektin (FH), Expertin Architektur & Ortsbau

#### **Unabhängige Fachexpert:innen:**

- Jürg Scheidegger, Bauingenieur BSc FH, Bauökonom MAS/AEC, exact, Bauökonomie, Kostenplanung
- Kurt Iseli, Dipl. Bauingenieur FH, B+S Ingenieure und Planer, Statik

#### **Experte Nutzungen:**

- Stephan Stauffer, Schulleiter Schulhaus Mühlethurnen, Volksschule

**unabhängige Expert:innen:**

- Thomas Müller, Vertretung örtliche Begleitgruppe
- Stephanie Messerli, Vertretung örtliche Begleitgruppe

Die beigezogenen Expert:innen haben beratende Funktion. Das Beurteilungsgremium behält sich vor, weitere Expert:innen beizuziehen.

### **3.4 Bearbeitungsteams**

Es werden folgende vier federführenden Architekturbüros zur Teilnahme am Verfahren und zur Erarbeitung einer Projektstudie eingeladen:

- 
- 
- 
- 

Um der gestellten Aufgabe gerecht zu werden, hat sich der/die federführende Architekt:in mindestens mit Kompetenzen aus dem Bereich Landschaftsarchitektur als Planerteam aufgestellt.

#### **Mehrfachteilnahme**

Mehrfachteilnahmen sind nicht zulässig. Bei freiwillig beigezogenen Fachplanern (bspw. Baustatik) trifft dies nicht zu.

### **3.5 Sprache**

Die Sprache für das Verfahren die spätere Geschäftsabwicklung ist Deutsch.

### **3.6 Urheberrecht und Eigentumsverhältnisse**

Das Urheberrecht verbleibt bei den Teilnehmenden. Veranstalterin und Teilnehmende besitzen, das gegenseitige Einverständnis vorausgesetzt, das Recht zur Veröffentlichung der Ergebnisse. Die geplante Publikation der Projektvorschläge zum Abschluss des Studienauftrags durch die Veranstalterin erfolgt unter vollständiger Angabe der Autorenschaft; ein spezielles Einverständnis hierfür wird – aufgrund des damit verbundenen administrativen Aufwandes – nicht eingeholt bzw. wird dieses seitens der Teilnehmenden mit der Abgabe gewährt.

Die eingereichten Unterlagen und das Modell gehen in das Eigentum der Veranstalterin über.

### **3.7 Vertraulichkeit**

Die teilnehmenden Bearbeitungsteams und alle Mitglieder des Beurteilungsgremiums verpflichten sich über das Verfahren und die Aufgabensstellung Stillschweigen zu wahren und sämtliche Unterlagen vertraulich zu behandeln.

Die Federführung der Kommunikation liegt bei der Gemeinde. Sie legt den Zeitpunkt der Veröffentlichung der Ergebnisse fest. Während des laufenden Verfahrens und bis zu jenem Zeitpunkt dürfen aus vergaberechtlichen Gründen daher keine Angaben zum Verfahrensstand und Ergebnissen veröffentlicht werden (namentlich auch nicht auf der Homepage oder den sozialen Medienkanälen der Planenden).

Die Information der Öffentlichkeit über das vorliegende Verfahren ist alleinige Sache der Veranstalterin.

### **3.8 Vorgehen bei Programmverstössen**

Bei wesentlichen Programmverstössen bleibt Art. 22 SIA Ordnung 143 (2009) vorbehalten. Hervorragende Beiträge, die wesentliche Verstösse gegen die Programmbestimmungen aufweisen, können ebenfalls zur Weiterbearbeitung empfohlen werden, sofern die Entscheidung von mindestens drei Viertel der Stimmberechtigten des Beurteilungsgremiums sowie aller Vertreter der Veranstalterin getragen wird.

### **3.9 Streitfälle**

Auf das vorliegende Verfahren ist ausschliesslich schweizerisches Recht anwendbar. Für Streitigkeiten aus diesem Vertrag wird als Gerichtsstand Bern vereinbart.

### **3.10 Publikation der Ergebnisse**

Der Schlussbericht des Beurteilungsgremiums wird den beteiligten Teams nach dem Entscheid mitgeteilt, resp. zugestellt. Es ist vorgesehen, die Resultate des Studienauftrages unter Namensnennung aller Verfassenden öffentlich auszustellen.

### 3.11 Entschädigung

Für die Teilnahme an den Veranstaltungen und die jeweils fristgerechte Einreichung der gemäss den Bestimmungen des Programms erforderlichen Unterlagen wird jeder Teilnehmer mit einem pauschalen Betrag von insgesamt CHF 20'000.- (inkl. MwSt. und Nebenkosten) entschädigt. Die Auszahlung der festen Entschädigung erfolgt an das federführende Teammitglied.

### 3.12 Weiterbearbeitung

Die Veranstalterin beabsichtigt, das zur Weiterbearbeitung empfohlene Planerteam (Disziplinen Architektur und Landschaftsarchitektur) mit der Weiterbearbeitung von 100% Teilleistungen zu beauftragen. Verfügt das Team nicht über die nötige Erfahrung in den Leistungen «SIA Phase 41 Ausschreibung» und «SIA Phasen 51-53 Realisierung», ist eine separate Vergabe dieser Teilleistungen vorbehalten. Es werden unter Vorbehalt einer Einigung über die Honorare und des Zustandekommens eines einvernehmlichen Vertrages sowie der Kreditgenehmigungen der finanzkompetenten Gremien (Gemeinderat, Gemeindeversammlung) den Gewerken Architektur und Landschaftsarchitektur 100 % der Teilleistungen gem. SIA-Ordnungen 102 und 105 (Ausgabe 2014) zugesichert. Für das Gesamtprojekt (Neubau und Umbau/Sanierung) gelten folgende Honorarparameter:

Faktoren	SIA 102 Architektur	SIA 105 Freiraum
Schwierigkeitsgrad n (Neubau)	1.0	1.0
Schwierigkeitsgrad n (Umbau/ Sanierung)	1.0	1.0
Anpassungsfaktor	1.0	1.0
Teamfaktor i	1.0	1.0
Sonderleistungen	1.0	1.0
Stundenmitteltarif	135.00	135.00

Tab. 1 Auftragsmodalitäten

Der fakultative Beizug von weiteren Fachleuten durch die Teilnehmenden führt für die Auftraggeberin zu keiner Verpflichtung. Im Rahmen der Projektierung und Realisierung benötigte Fachplaner werden in nachgelagerten Verfahren nach den Anforderungen des öffentlichen Beschaffungsrechts evaluiert.

### 3.13 Befangenheit und Ausstandsgründe

Betreffend Ausstandsgründe und Befangenheit orientiert sich die Auftraggeberschaft grundsätzlich an die Wegleitung SIA 142i-202.

Die Abklärung von allfälligen Befangenheitsgründen zwischen Teilnehmenden und Mitgliedern des Beurteilungsgremiums ist Sache der Teilnehmenden.

### 3.14 Verbindlichkeit und Recht

Das vorliegende Programm, die Fragenbeantwortung, die Erkenntnisse aus der Zwischenbesprechung und Schlussbeurteilung sowie der Schlussbericht zum Studienauftrag sind für die Auftraggeberschaft, das Beurteilungsgremium und die Teilnehmenden verbindlich. Mit der Teilnahme am Verfahren anerkennen die Teilnehmenden ausdrücklich die im Programm festgehaltenen Bedingungen, Abläufe und Verfahren sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen.

## 4. Ablauf und Termine

### 4.1 Ablauf mit Terminübersicht

Die Bearbeitungsphase startet mit der Ausgabe des Programms an die Teams. Es folgt eine Startveranstaltung mit Begehung vor Ort. In einer darauffolgenden, schriftlichen Fragerunde werden den Teams offene Fragen beantwortet. Die Entwürfe der teilnehmenden Teams sollen im Rahmen einer Zwischenbesprechung beurteilt und Empfehlungen für die Weiterbearbeitung abgegeben werden.

Die Schlussabgaben der Teams werden im Rahmen einer Vorprüfung vor der Schlussbeurteilung durch die ecoptima nach formalen und materiellen Kriterien geprüft. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wird durch den Experte Bauökonomie durchgeführt. Bei der Schlussbesprechung erfolgen die Beurteilung und die Auswahl des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studienbeitrags durch das Beurteilungsgremium anhand der Schlussabgabe. Es findet keine Schlusspräsentation seitens der Teams statt.

Arbeitsschritt	Datum
Team-Auswahl durch Präqualifikation Verfügung (20 Tage)	20. Aug 2025
Ausgabe Programm und Unterlagen per Download-Link	Sep 2025
Abgabe der Modelle an Startveranstaltung	15. Okt 2025

Startveranstaltung mit Arealbegehung (Treffpunkt und Ablauf werden den Teams noch mitgeteilt.)	15. Okt 2025
Schriftliche Fragestellung durch Teams	20. Okt 2025
Schriftliche Beantwortung der Fragen	30. Okt 2025.
Zwischenbesprechung (ganztags)	10. Dez 2025
Abgabe von Empfehlungen für die Weiterbearbeitung	19. Dez 2025
Schlussabgabe der Studienergebnisse	31. März 2026
Abgabe Modell	7. April 2026
Vorprüfung Schlussabgabe	April 2026
Schlussbeurteilung (ganztags)	06. Mai 2026
Zuschlagsverfügung, Beschwerdefrist	Mai/Juni 2026.
Ergebnissicherung, Schlussbericht	Ende Mai 2026
Publikation/ Ausstellung der Ergebnisse	Ende Juni 2026

Die Termine können sich noch verschieben. Der definitive Ablauf wird mit dem Versand des genehmigten Programms an die Teams bekanntgegeben.

Zu den einzelnen Anlässen wird rechtzeitig eine Einladung mit einem detaillierten Programm verschickt. Von den Anlässen werden Protokolle verfasst und den Beteiligten zur Verfügung gestellt.

Während der Zwischenbesprechung stehen den Teams ein Beamer, Leinwand und Stellwände für das Aufhängen der Pläne zur Verfügung. Rundgänge und Diskussionen erfolgen anhand der Plakate und Modelle.

## 4.2 Bezug von Unterlagen und Modell

Den Teams wird im Zusammenhang mit der Teilnahmebestätigung am Studienauftrag ein Internet-Link zugestellt, worüber Programm und alle Beilagen digital bezogen werden können.

Das Modell wird im Zusammenhang mit der Begehung am Tag der Startveranstaltung den Teams ausgehändigt.

## 4.3 Startveranstaltung und Fragenbeantwortung

### Startveranstaltung

Im Rahmen der Startveranstaltung werden die Aufgabenstellung, die Rahmenbedingungen sowie die Erwartungshaltungen der Veranstalterin näher erläutert. An der Startveranstaltung werden nur Verständnis- und

Orientierungsfragen zur bestehenden Situation, jedoch keine Fragen zum Programm des Studienauftrags beantwortet. Der Treffpunkt, die Zeit und der genaue Ablauf werden den Teilnehmenden noch mitgeteilt. Die Modellgrundlage (Masse .. x .. x ...x cm) wird an der Startveranstaltung abgegeben, entsprechende Transportkapazitäten sind durch die Teilnehmenden sicherzustellen. Die Teilnahme ist obligatorisch.

#### Fragenbeantwortung

Die Teilnehmenden können bis am in Tab. 2 angegebenen Zeitpunkt (E-Mail- Eingangsdatum), schriftlich Fragen zum Studienauftragsprogramm, zur Aufgabenstellung und zu den einzureichenden Unterlagen mit dem Vermerk «Sanierung und Erneuerung Schulanlage Mühlethurnen» an das Projektsekretariat (julia.woempner@ecoptima.ch) einreichen. Jede Frage ist mit dem entsprechenden Programmpunkt zu versehen.

Die Fragenbeantwortung erfolgt durch das Beurteilungsgremium. Sämtliche Fragen und Antworten werden allen Teilnehmenden bis spätestens am in Tab. 2 angegebenen Zeitpunkt per E-Mail anonymisiert zugestellt. Die Fragenbeantwortung gilt als verbindliche Ergänzung zum Programm.

#### 4.4 Zwischenbesprechung «Strategische Klärung, Städtebau»

Bei der Zwischenbesprechung sollen die Teams anhand einer Orts- und Bestandsanalyse sowie basiert auf dem langfristigen Raumbedarf städtebauliche und freiräumliche Stossrichtungen entwickeln und präsentieren. Diese Veranstaltung fokussiert auf die Vision, das Potenzial des Bestandes, den Einbezug oder Ausschluss von Teilbereichen, Synergien aus der Zusammenlegung von Einrichtungen im Schulareal und die grobe Nutzungsanordnung. Es ist aufzuzeigen, wie das Raumprogramm unter Wahrung der Vorgaben umgesetzt werden kann und welche Spielräume für die weitere langfristige Entwicklung verbleiben. Von den Teams wird erwartet, mittels Varianten Stossrichtungen abzuwägen und sich auf eine ausgewählte Gesamtstrategie festzulegen. Bau- und Raumstrukturen werden quantitativ und qualitativ abgeglichen und Gestaltungsprinzipien entwickelt. Von den Teams werden Aussagen zu Raumbildung, Konstruktion und Materialisierung erwartet.

Zentrale strategische Fragestellungen der Zwischenbesprechung sind, die Wertung des Bestandes, die Eingriffstiefe der Sanierung, wo und wie die Gebäude umgebaut oder erweitert werden sollen und Ersatzneubauten zu planen sind. Diese Abwägung soll in ganzheitlicher Betrachtung und namentlich unter Berücksichtigung finanzieller, betrieblicher und technischer Belange sowie der Aspekte der Nachhaltigkeit (graue Energie), erfolgen.

#### Mögliche Fragestellungen:

- Was ist im Bestand möglich und zweckmässig; in welchem Umfang braucht es Ergänzungen und Neubauten? (Schematische Darstellung der Eingriffstiefe (Tertiär- bis Primärstruktur, wesentliche zu erneuernde bzw. zu belassende Elemente) und technisches Grobkonzept zur Erfüllung der Zielsetzungen)
- Was ist der Zielzustand von Bebauung, Nutzung, Erschliessung für die vorgesehenen Nutzungen?
- Wie gelangt man zu dem Zielzustand (Logik und Umsetzbarkeit des Bauablaufs und realistische Dauer) ?
- Ist es möglich, ein zeitgemässes pädagogisches Konzept in den bestehenden Bauten zu verfolgen?
- Ist es möglich, im Bestand oder durch eventuelle Erweiterungen des Bestandes eine effiziente Flächenaufteilung zu erreichen?
- Wie sieht ein typischer Grundriss (Klassenzimmer, Regelgeschoss) aus?
- Welche Auswirkungen hat die Schnittstelle Alt/Neu auf das pädagogische Konzept und betriebliche Freiheitsgrade?
- Ist eine spätere Erweiterbarkeit für die Turnhalle möglich und wie kann diese umgesetzt werden?

Die Entwürfe der teilnehmenden Teams sollen im Rahmen der Zwischenbesprechung vom Auswahlgremium beurteilt und allgemeine sowie team-spezifische Empfehlungen für die Weiterbearbeitung abgegeben werden.

#### 4.5 Schlussabgabe, Schlussbeurteilung

Die Schlussabgaben der Teams werden im Rahmen einer Vorprüfung vor der Schlussbeurteilung durch die ecoptima ag nach formalen und materiellen Kriterien geprüft. Die Überprüfung der Wirtschaftlichkeit wird durch den Baukostenplaner mittels Grobkostenschätzung der Projektstudien vorgenommen. An der Schlussabgabe legen die Bearbeitungsteams gestützt auf die bei der Zwischenbesprechung ausgewählte Strategie ihren Lösungsvorschlag dar. Es darf nur ein Projekt abgegeben werden. Varianten sind nicht zulässig. Anschliessend erfolgt die Beurteilung ohne Schlusspräsentation und die Auswahl des zur Weiterbearbeitung empfohlenen Studienbeitrags durch das Beurteilungsgremium.

Das Beurteilungsgremium kann die Projektstudie, falls es sich zwecks Vertiefung und Weiterentwicklung als notwendig erweist, mit einer optionalen Bereinigungsstufe verlängern. Zusätzliche Veranstaltungen und/oder eine optionale Bereinigungsstufe sind separat zu vergüten (Art. 5.4 Ordnung SIA 143 2009).

## 5. Aufgabenstellung

Mit dem vorliegend ausgeschriebenen Verfahren wird ein gestalterisch, funktional und wirtschaftlich überzeugender und zukunftsweisender Projektvorschlag für die Erneuerung und Erweiterung der Schulanlage Mühlethurnen und ein kompetentes Planerteam für dessen Projektierung und Realisierung gesucht.

### 5.1 Perimeter

#### 5.1.1 Betrachtungsperimeter

Der übergeordnete Betrachtungsperimeter umfasst je nach Fachbereich – z.B. Wirkung Fassade, Nutzungsverteilung und Dichte, Mobilität – das Gebiet (Nahumgebung), welches als Kontext für die Bearbeitung der Aufgabe relevant ist.

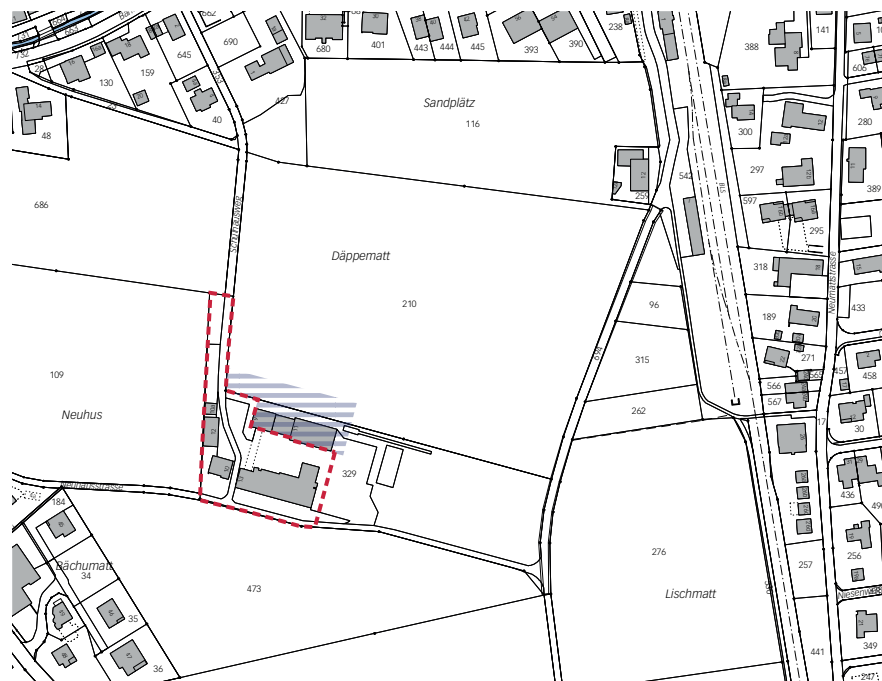


Abb. 3 Anlage im Betrachtungskontext, Projektperimeter (rot gestrichelt) und langfristiges Entwicklungspotenzial (blau)

#### 5.1.2 Projektperimeter

Der Planungsperimeter umfasst den bebauten Teil der Parzelle 329. Ein Teilbereich der Parzelle 210 kann in die langfristige Entwicklungsperspektive zur Turnhalle mit einbezogen werden. Aufgrund der planungsrechtlichen Ausgangslage ist die Erweiterung der Schulanlage in der bestehenden Bauzone zu planen.

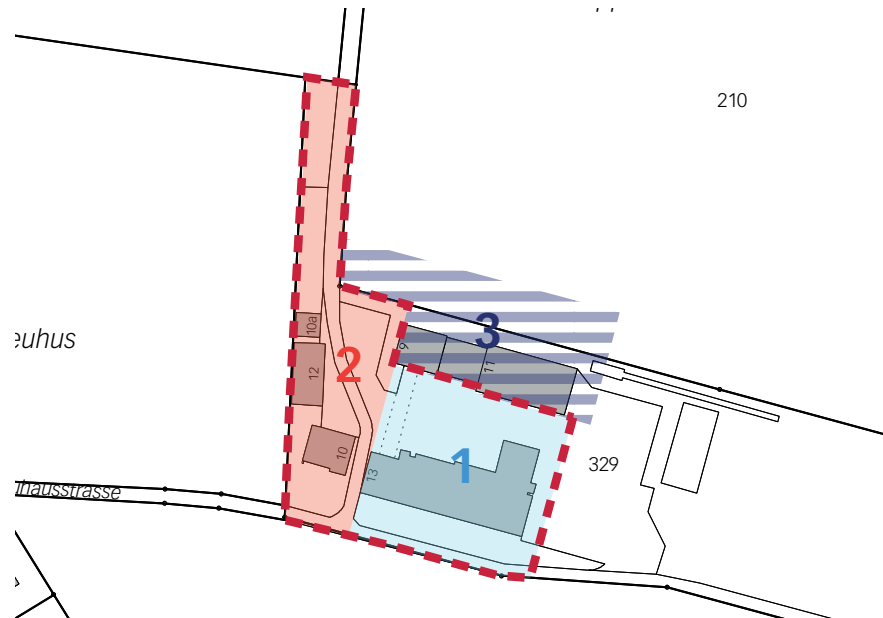


Abb. 4 Prinzipskizze mit Schulgebäude (1), Einzelbauten (2) und Turnhalle mit Wohngebäude (3)

Das Vorhaben umfasst folgende Teilbereiche:

**Bereich 1 – Schulgebäude:  
Weiterbauen und optimieren**

Anbau / Flächenerweiterung des bestehenden Schulgebäudes zur Erfüllung des Raumprogramms. Der Pausenplatz/Hof ist soweit wie möglich zu erhalten (Status Quo). Für eine grosszügige Neu- und Umgestaltung stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Ein gedeckter Durchgang resp. gedeckter Bereich des Pausenplatzes ist wünschenswert.

**Bereich 2 – Einzelbauten  
Neubau- oder Erweiterungspotenzial**

Anbau / Flächenerweiterung des bestehenden oder teilweiser Ersatzneubau zur Erfüllung des Raumprogramms

**Teilbereich 3 – Turnhalle mit Wohngebäude:  
Prüfen des langfristigen Entwicklungspotenzials**

Ein Lösungsvorschlag zur Lage der Halle muss nur in der Situation mittels eines Rechteck in der Grösse von 30 x 23 m gelöst werden (keine Darstellung im Modell).

## 5.2 Übergeordnete Zielsetzungen

Übergeordnete Zielsetzung des Projektes ist es, die Hauptnutzungen Volksschule und Tagesschule zukünftig auf dem Areal zu vereinen. Für das Bauvorhaben werden Lösungen gesucht, die den unterschiedlichen Anforderungen – insbesondere architektonische, ökologische, betriebliche und finanzielle Aspekte – gerecht werden, einen würdigen Umgang mit der bestehenden Bausubstanz vorsehen und den jeweiligen Vorgaben entsprechen.

Die Bebauung, der Aussenraum und die Erschliessung sind soweit zu erneuern, als es der langfristigen Sicherung des Raumbedarfs für einen qualitativ hochwertigen Betrieb erforderlich ist.

Nachfolgende Ergänzungen konkretisieren dieses übergeordnete Ziel:

- Die Gebäude und Anlagen für Schule sind im erforderlichen Umfang zu ersetzen bzw. zu sanieren; dies erfolgt sowohl in zweckmässigen Etappen (möglichst ungestörter Betrieb) als auch im Hinblick auf den immobilienökonomisch optimalen Zeitpunkt (Lebenszyklus).
- Effizienzgewinne und Synergien zwischen Schulnutzung und Tagesschulnutzung sind im Rahmen eines Gesamtkonzeptes zu realisieren.
- Die Erschliessung ist im Umfang und in der Sicherheit zu verbessern (Wegeverbindungen, Parkplätze).
- Da es sich um öffentlich zugängliche Bauten handelt, sind die Vorgaben aus dem Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) sowie der Norm SIA 500 «Hindernisfreies Bauen» einzuhalten.
- Aufgrund der Lage und Exposition der Räumlichkeiten sind angemessene und zeitgemässe Massnahmen zur Lüftung/Kühlung mitzudenken.

Dabei sind die finanziellen Möglichkeiten der Gemeinde zu beachten, weswegen die gesamtwirtschaftlich beste Lösung, d.h. unter Berücksichtigung von Erstellungs-, Unterhalts- und Betriebskosten zu verfolgen ist. Überdies muss die Bewilligungsfähigkeit gemäss aktuell geltendem Baureglement gegeben sein.

## 5.3 Quantitative und qualitative Vorgaben

Gebäude und Aussenanlagen sollen primär dem erhärteten Raumbedarf der hauptsächlichen Nutzergruppen der Volksschule und der Tagesschule gerecht werden. Sie sollen die Voraussetzungen für reibungslose und effiziente Abläufe schaffen.

Neben diesen konkreten umzusetzenden Zielen soll das Verfahren aber auch eine langfristige Perspektive für den Ersatz der Turnhalle aufzeigen. Das Potenzial ist nur in der Situation, im Sinne eines Platzhalters, zu prüfen und auszuweisen.

## 5.4 Vorgaben Nachhaltigkeit

Dem Aspekt der Nachhaltigkeit (Versorgung, Baumaterialien, Konstruktion, Raumorganisation, etc.) soll umfassend Beachtung geschenkt werden. Zentrale Aspekte sind dabei Langlebigkeit und Vielseitigkeit der Nutzung bzw. leichte Anpassbarkeit an veränderte Nutzungsbedürfnisse.

## 5.5 Investition

Das Kostenziel für Sanierung und Erweiterung beträgt gemäss Baukostenplan total CHF 4.8 Mio. für BKP 1, 2 und 4 (inkl. MWST).

## 5.6 Architektonische Vorgaben

### 5.6.1 Umgang mit Bestand, Etappierung und Provisorien

Die bauliche Eingriffstiefe und zeitliche Abfolge zur Umsetzung der Projektziele ist nicht vollständig bestimmt.

#### Bestehende Bauten im Planungssperimeter

Die drei Bestandesgebäude Nr. 10, 10a und 12 dürfen rückgebaut werden. Die Turnhalle ist vorerst (rund 10 Jahre) zu erhalten.

#### Freiraumgestaltung

Der Pausenplatz/Hof ist soweit wie möglich zu erhalten (Status Quo). Ein gedeckter Durchgang resp. gedeckter Bereich des Pausenplatzes ist wünschenswert.

#### Bestehende Sportanlagen

Der Hartplatz sowie der Rasenplatz sind zu erhalten.

Da die Fragestellungen zur Eingriffstiefe und Abfolge der Umsetzung sehr komplex sind, besteht die Erwartung, dass sie im Rahmen des Studienauftragsverfahrens interdisziplinär geklärt werden kann.

### 5.6.2 Bau und Betrieb

- Die Bauten und das Areal sind barrierefrei im Sinne des Behindertengleichstellungsgesetzes zu gestalten. Dies betrifft sowohl die Erreichbarkeit als auch die innere Nutzung aller Nutzergruppen.
- Räume, Anlagen und Infrastrukturen sind auf eine hohe Nutzungsflexibilität auszulegen. Diese soll eine optimale Ausnutzung der Räume durch die Hauptnutzungen gewährleisten und damit den Raumbedarf minimieren. Bauliche und betriebliche Synergien sind gezielt und konsequent zu identifizieren und zu realisieren
- Der Schulbetrieb muss während der ganzen Bauphase unterbruchlos sichergestellt sein. Aus Kostengründen sind keine Provisorien gewünscht.

- Neben einem reibungslosen Betrieb im Rahmen der konkreten Bestellung sind möglichst funktionsoffene oder leicht anpassbare Strukturen zu schaffen. Die sorgfältige Abwägung von Betriebskosten und Alternativkosten (durch die Gegenüberstellung verschiedener Bebauungs- und Nutzungsszenarien) ist entscheidend, um eine wirtschaftlich effiziente und langfristig tragfähige Lösung zu identifizieren.

### **5.6.3 Ortsbauliche und architektonische Erscheinung**

Mit der Setzung und der Ausformulierung der Volumina, dem architektonischen Ausdruck und der Materialisierung der geplanten Bauten soll ein Beitrag zur Aufwertung des Schulstandortes sowie zur Förderung einer hohen Qualität geleistet werden. Neubauten sollen das räumliche Ensemble der heutigen Schulanlage ergänzen und stärken. Dabei sollen sich die Aussenräume möglichst harmonisch und gut nutzbar in die Schulanlage integrieren. Durch die Materialwahl sollen sich Neu- resp. Erweiterungsbauten angemessen in den Bestand einordnen.

### **5.6.4 Aussenraum und Freiraumgestaltung**

Der bestehende Pausenplatz/Hof ist soweit wie möglich zu erhalten (Status Quo). Für eine grosszügige Neu- und Umgestaltung stehen keine finanziellen Mittel zur Verfügung. Ein gedeckter Durchgang resp. gedeckter Bereich des Pausenplatzes ist mind. im heutigen Umfang zu schaffen. Der Hartplatz sowie der Rasenplatz sind zu erhalten.

## **5.7 Erschliessung und Parkierung**

### **5.7.1 Erschliessung Langsamverkehr**

Die Hauptzugänge für die Schulkinder (Kindergarten und Primarschule) sollen wie bis anhin über den Schulhausweg erfolgen. Eine durchgängige Erschliessung für Velo und Fussgänger:innen zur Neuhausstrasse ist weiterhin sicherzustellen. Weiter sind alle Zugangswege zu den Bauten inklusive interne Erschliessungszonen rollstuhlgängig zu konzipieren.

### **5.7.2 Erschliessung Individualverkehr (MIV) / Anlieferung**

Die Haupteerschliessung des Schulhausareals für den motorisierten Individualverkehr wie auch für die Anlieferung sollen, wie bisher, über den Schulhausweg erfolgen. Auf eine durchgängige Erschliessung zur Neuhausstrasse kann verzichtet werden.

### **5.7.3 Parkierung**

Für den motorisierten Individualverkehr sind 13 Parkplätze vorzusehen. Die Parkplätze sind oberirdisch entlang des Schulhausweges zu organisieren.

Die Anzahl der umzusetzenden Velo-Abstellplätze richtet sich nach Art. 54c BauV.

## 5.8 Ver- und Entsorgung

Es ist darauf zu achten, dass eine möglichst leicht zu erreichende, zentrale Entsorgungsstelle Teil des Gebäudekonzepts ist. Die Zu- und Wegfahrt erfolgt wie bisher über die Schulhausweg (Rückwärtsfahren mit Hilfspersonen). Eine alternative Variante über die Neuhausstrasse wird nicht in Betracht gezogen.

## 5.9 Bedürfnisformulierung

### 5.9.1 Schulraumplanung

Die Schulraumplanung geht von einer durchschnittlichen Klassengrösse von 20 Schulkindern aus. Gemäss Schulraumplanung sind künftig 2 Kindergartenklassen, 6-8 Regelklassen zu führen. Der Raumbedarf am Standort Mühlethurnen ist entsprechend zu vergrössern.

### 5.9.2 Raumprogramm

Die Bedarfsermittlung der Gemeinde hat ergeben, dass zur Sicherstellung des Schulbetriebs weitere Klassenzimmer inkl. Gruppenräume, Räume für den Fachunterricht und für Lehrkräfte und Administration benötigt werden. Weiter ist die Tagesschule in die Schulanlage zu integrieren.

Das detaillierte Raumprogramm mit Ergänzung der funktionalen Abhängigkeiten ist den Unterlagen zu entnehmen (vgl. Beilage ...).

## 6. Rahmenbedingungen

### 6.1 Bevölkerungs- und Schülerpotenzial

Die Schule Thurnen geht davon aus, dass in Zukunft ca. 180 bis 200 Kinder aus der Gemeinde die Schule besuchen werden. In den Jahren 2025-2028 ist die Schülerzahl eher etwas rückläufig, es darf aber davon ausgegangen werden, dass sich die Schülerzahlen wieder erholen (Prognose Kanton Bern) oder diese sogar das derzeitige Niveau übertreffen werden. Die Schule rechnet mit 80-100 Schülerinnen und Schüler pro Zyklus und damit mit total 8-10 Klassen.

### 6.2 Bau- und Planungsrechtliche Vorgaben

Aufgrund der Fusion der Gemeinden wird momentan die baurechtliche Grundordnung teilrevidiert. Die Genehmigung des Amts für Gemeinden und Raumordnung (AGR) zur Ortsplanungsrevision Fusion ist noch ausstehend. Die ordentliche Ortsplanungsrevision des Gemeindebaureglementes wird voraussichtlich 2025 gestartet.

Die baurechtlichen Grundordnungen der fusionierten Gemeinden Kirchenthurnen, Lohnstorf und Mühlethurnen gelten in der neuen Gemeinde Thurnen für den jeweiligen Ortsteil unverändert weiter.

### 6.2.1 Baurechtliche Grundordnung

Der Planungsperimeter befindet sich in der Zone für öffentliche Nutzungen A. Gemäss Baureglement (Auflageexemplar nach Genehmigung vom 23. April 2024) sind in der genannten Zone die Masse der Mischzone 3 definiert (Gebäudehöhe 16.0 m und Anzahl VG 3). In allen Zonen für öffentliche Nutzungen kann Art. 75 BauG (Gestaltungsfreiheit bei gemeinsamer Projektierung) sinngemäss angewendet werden.

Als Grundzüge für die Gestaltung sind festgehalten:

- Ausbauten haben das Erscheinungsbild zu wahren.
- Neubauten sind im Sinne von Ergänzungen des Bestehenden zu planen.

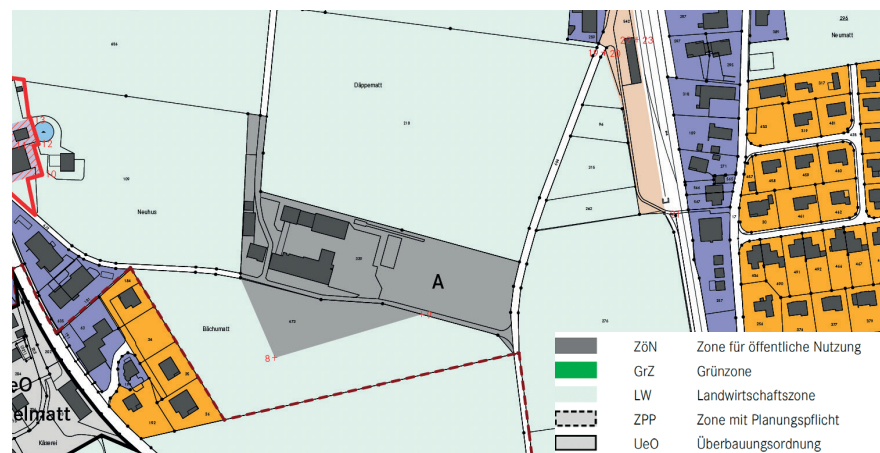


Abb. 5 Ausschnitt Zonenplan Siedlung der EWG Thurnen (Quelle: Homepage Gemeinde, Auflageexemplar nach Genehmigung vom 23. April 2024)

### 6.2.2 Planungs- und Baugesetz (Abstände)

#### Strassenabstand

Gegenüber der Neuhausstrasse, Gemeindestrasse, gilt der ordentliche Strassenabstand von mindestens 3.6 Meter ab Fahrbahnrand.

#### Grenzabstände

Gegenüber der Bauzonengrenze im Westen (Grenze zur Nichtbauzone) ist der kleine Grenzabstand, vorliegend 5 m einzuhalten (siehe Art. 5 BR der Gemeinde).

Bei Gebäuden innerhalb der ZöN können die arealinternen Grenz- und Gebäudeabstände frei bestimmt werden, wenn Art und Mass der Nutzung der Zone eingehalten werden.

### 6.2.3 Denkmalpflege

Im Planungsperimeter gibt es keine schützenswerten oder erhaltenswerten Objekte.

### 6.2.4 ISOS

Der Planungsperimeter und seine Umgebung sind nicht im Bundesinventar der schützenswerten Ortsbilder der Schweiz aufgeführt (kein ISOS-Gebiet).

### 6.2.5 BLN

Der Planungsperimeter und seine Umgebung sind nicht im Bundesinventar der Landschaften und Naturdenkmäler von nationaler Bedeutung eingetragen.

### 6.2.6 Hindernisfreies Bauen

Die Zugangswege zu den Bauten, die Erschliessungszonen innerhalb der Gebäude sind rollstuhlgängig zu konzipieren. Bei der Planung sind die Vorgaben der Norm SN 521 500, Ausgabe 2009, des Schweizerischen Ingenieur- und Architektenvereins (SIA) verbindlich.

### 6.2.7 Notzufahrt Feuerwehr

Die Richtlinien der Feuerwehrkoordination Schweiz FKS „Richtlinien für Feuerwehruzufahrten, Bewegungs- und Stellflächen, Ausgabe 02.2015 (siehe [www.bsvonline.ch](http://www.bsvonline.ch)) sind zu erfüllen. Wesentliche allgemeine Vorgaben sind die minimale Durchfahrtsbreite von 3.50 m, die minimale Durchfahrts Höhe von 4.00 m und die Belastbarkeit von Zufahrten bis zu 18 Tonnen.

### 6.2.8 Naturgefahren

Der heutige Stand der Gefahrenkarte des Kantons Bern weist für den östlichen Bereich des Planungsperimeters eine mittlere Gefährdung sowie für den nordöstlichen Bereich eine geringe Gefährdung durch Hochwasser aus.



Abb. 6 Synoptische Gefahrengebiete (Quelle: Geoportal vom 3. Dezember 2024)

### 6.2.9 Lärm

Das Areal befindet sich in der Empfindlichkeitsstufe ES II.

### 6.2.10 Erdbebensicherheit

Es wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine Vorabklärungen bezüglich Erbebensicherheit der bestehenden Bauten durchgeführt.

### 6.2.11 Belastung in Boden, Untergrund und Grundwasser

Für das Projektareal liegen keine Einträge im Kataster der belasteten Standorte vor.

### 6.2.12 Schadstoffe

Es wurden zum jetzigen Zeitpunkt keine Schadstoffuntersuchungen der bestehenden Schulgebäude vorgenommen. Dies ist im Rahmen der Projektierung vorgesehen.

### 6.2.13 Umwelt und Energie

Es gelten die Anforderungen an die kantonale Energiegesetzgebung. Für Massnahmen zur Lüftung und Kühlung sind Steigzonen sowie entsprechende Technikräume im Untergeschoss vorzusehen.

## 7. Unterlagen zum Verfahren

### 7.1 Abgegebene Unterlagen

Den teilnehmenden Teams werden für den Studienauftrag die folgenden Arbeitsunterlagen und Beilagen zur Verfügung gestellt:

- a) Programm Studienauftrag
- b) AV-Daten mit Höhenlinien (DWG, DXF)
- c) Modellbauplan (DWG, DXF)
- d) Orthofoto
- e) Zonenplan (Stand Auflageexemplar nach Genehmigung vom 23. April 2024)
- f) Baureglement (Stand Auflageexemplar nach Genehmigung vom 23. April 2024)
- g) Objektpläne
- h) Raumprogramm
- i) Erläuterungen zum Raumprogramm
- j) Mengendecklaration
- k) Zustandsanalyse H+R Architekten, 2024
- l) Machbarkeitsstudie ANS Architekten und Planer, 2024
- m) Organisatorisches Konzept der Schule Thurnen, 2024
- n) ....

## 7.2 Einzureichende Unterlagen

### 7.2.1 Zwischenbesprechung

An der Zwischenbesprechung ist dem Beurteilungsgremium eine ortsbau-liche Analyse und das daraus abgeleitete Bebauungskonzept mit Begrün- dung der volumetrischen Setzung, der programmatischen Anordnung und der Zuordnung der Aussenbereiche zu präsentieren. Varianten sind zuge- lassen. Die klare Differenzierung von Bestand, Abbruch und Neubau wird in den Plandarstellungen erwartet. Die erwähnten Zielkonflikte sind in der Zwischenbesprechung zu klären.

#### Darstellung und Umfang der Eingabe

- Analyse in freier Form inkl. Herleitung Entwurf
- Situationsplan mit Dachaufsichten und Prinzip Freiraumgestaltung 1:500 genordet
- Projektdarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten 1:500
- Für das Verständnis relevante Grundrisse, Schnitte und Ansichten 1:200
- Schema Organisation Raumprogramm/Nutzungen
- Darstellung altes und neues Terrain auf sämtl. Plänen
- Schematischer Flexibilitätsnachweis der Innenräume
- Nachweis der Erweiterbarkeit mit Quantifizierung des Endzustandes (GFo)
- Textliche Erläuterungen sind auf den Plänen zu integrieren. Zusätzliche Papierdokumente sind nicht zulässig
- Ausgefüllte Mengendeklaration
- Arbeitsmodell 1:500 (Modelleinsatz)
- 1 Plansatz (max. 4 Pläne DIN A0 quer)
- 1 Plansatz als Verkleinerung DIN A3

#### Zeitpunkt und Form der Eingabe:

Alle Dokumente (Pläne, Mengendeklarationen) sind in Papierform und zusätzlich auf einem USB-Stick am Tag der Veranstaltung vorzulegen. Eine Vorabgabe ist nicht erforderlich. Sämtliche Unterlagen sind mit dem Na- men des verfassenden Büros und dem Vermerk «Studienauftrag Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlethurnen» zu verzeichnen.

### 7.2.2 Schlussabgabe

Die klare Differenzierung von Bestand, Abbruch und Neubau wird in den Plandarstellungen erwartet.

#### Folgende Unterlagen sind einzureichen (Varianten unzulässig):

- Ortsbau-liche Analyse und Vision für die Schulanlage
- Situationsplan mit Dachaufsichten und Prinzip Freiraumgestaltung 1:500 genordet
- Erdgeschoss mit Aussenräumen (Materialisierung, Bepflanzung, Koten, Gefälle, Einbauten, Wasserelemente, Beleuchtung etc.) 1:200
- Projektdarstellung in Grundrissen, Ansichten und Schnitten 1:200 inkl. Darstellung Bestand, Abbruch, Neu

- Die Umsetzung des Raumprogramms muss mittels Grundrissen sowie schematischen Darstellungen erfolgen, dabei muss aber eine eindeutige Zuordnung zur Bestellung gemäss Raumprogramm gewährleistet sein
- Fassadenschnitt und Ansicht 1:50 mit Aussagen zu Konstruktion und Materialisierung 1:50
- Visualisierungen
- Erschliessungsschema
- Ausgefüllte Mengendeklaration mit Flächenschemata für die nachvollziehbare Erzeugung der Kenndaten in DIN A4 (.pdf und .dwg)
- Textliche Erläuterungen sind auf den Plänen zu integrieren. Zusätzliche Papierdokumente sind nicht zulässig.
- Weissmodell 1:500

#### Darstellung und Umfang der Eingabe

- Max. 6 Pläne DIN A0 Querformat mit Nordpfeil, Massstab und Schnitttrichtungen, 2-fach (einmal auf ca. 120g/m<sup>2</sup> und ein zweiter Satz Pläne auf leichterem Papier)
- Zusätzlich ist ein Plansatz auf DIN A3 verkleinert auf weissem Papier ca. 80g/m<sup>2</sup> abzugeben.
- Sämtliche Daten als pdf-Dateien auf einem Datenträger oder per Datentransfer, Mengendeklaration zusätzlich als Excel-File
- Das Modell, einschliesslich Vegetation, ist weiss zu halten. Auf transparente Teile ist zu verzichten.
- Alle Pläne sind auf weissem Papier, ungefaltet in einer Mappe oder einer Rolle einzureichen.

#### Zeitpunkt und Form der Eingabe:

Alle Dokumente (Pläne, Mengendeklarationen) sind in Papierform und zusätzlich auf einem USB-Stick bei der Verfahrensbegleitung gem. Terminprogramm einzureichen. Sämtlicher Unterlagen sind mit dem Namen des verfassenden Büros und dem Vermerk «Studienauftrag Sanierung und Erweiterung Schulanlage Mühlethurnen» zu verzeichnen. Massgeblich für eine termingerechte Eingabe ist der Poststempel oder die persönliche Abgabe gem. Terminprogramm am 31. März 2026.

Das Modell ist gem. Terminprogramm (vgl. Ziff. 4.1) in der Einwohnergemeinde Thurnen, **Bauverwaltung unter Voranmeldung bei Jennifer Meier (Mail: bauverwaltung@thurnen.ch, Tel.: 301 552 0741)** per Lieferung oder persönlich abzugeben.

## 8. Beurteilungskriterien

Die Beurteilung erfolgt nach qualitativen Aspekten zum planerischen Lösungsansatz. Zentral sind zudem die architektonische Ausgestaltung der Lösung in einem ausgewogenen Verhältnis mit dem Bestand und ein massvoller Eingriff in die Bausubstanz. Die Beiträge werden nach folgenden Kriterien beurteilt (die Reihenfolge der Kriterien stellt keine Gewichtung dar):

#### **Ortsbau/ Architektur:**

- Ortsbau
  - Ortsbauliche und gestalterische Qualität der Gesamtkonzeption
  - Volumetrie, Körnung, Massstäblichkeit und Eingliederung in die Quartierstruktur
  - Adressbildung, Identität und Ausstrahlung
- Qualität der architektonischen Lösung
  - Architektonischer Ausdruck, Typologie
  - Innenräumliche Gliederung, Proportionen, Belichtung, Atmosphäre und Gestaltung
  - Erscheinungsbild, Fassadengestaltung und Materialisierung
  - Bauweise, Innovationsgehalt und zukunftsweisender Umgang mit ökologischen Themen
  - Umgang mit Bestandeswerten
- Qualität der Freiräume
  - Klärung des Freiraumsystems des Schulareals
  - Gestaltung und Aufenthaltsqualität
- Mehrwert für das Dorfzentrum

#### **Nutzung, Funktionalität:**

- Nutzungsverteilung
  - Effiziente Umnutzung bestehender Gebäude und Strukturen
  - Zweckmässigkeit der betrieblichen Abläufe und Prozesse
  - Vielseitigkeit und Veränderbarkeit
- Innenraum
  - Qualität in der Umsetzung des Projektpflichtenheftes (Ausgestaltung, Anordnung, Zusammenspiel der räumlichen Einheiten)
  - Abgrenzung und Zusammenwirken von Kernnutzungen, verträgliche Organisation von Drittnutzungen (Flexibilität, Synergien)
  - zeitgemässen pädagogischen Kriterien
  - Gesundheit und Sicherheit
- Aussenraum
  - Nutzbarkeit, Angebotsvielfalt und Qualität der Aussenräume
- Zweckmässigkeit der Erschliessung, Parkierung und Anlieferung

#### **Wirtschaftlichkeit / technisches Konzept / Umsetzungsvorschlag:**

- Investitionskosten (Sanierungs-, Erstellungskosten), Betriebskosten und Unterhaltskosten
- Flächeneffizienz und -flexibilität
- Kosten-Nutzen-Verhältnis (Angemessenheit) der Eingriffstiefe
- Effizienz und Angemessenheit des technischen Konzeptes (Statik, Konstruktion, Materialisierung, Energie)
- Umsetzbarkeit unter Betrieb und Etappierung

## 9. Genehmigung und Unterzeichnung

Das vorliegende Programm ist durch das Beurteilungsgremium genehmigt worden.

### Für das Beurteilungsgremium

Ort und Datum: ..... 2025

Sachmitglieder:

Urs Haslebacher .....

Urs Knöri .....

Jennifer Meier (Ersatz) .....

Fachmitglieder:

Rolf Nöthiger .....

Claude Rykart .....

Tina Kneubühler .....

Julia Wömpner (Ersatz) .....

## 9.1 **Teilnehmenden**

Mit der Unterzeichnung des vorliegenden Programms anerkennen die Teilnehmenden das Programm, die Fragenbeantwortung, das Protokoll der Zwischenbesprechung, den Schlussbericht sowie die Entscheide des Beurteilungsgremiums in Ermessensfragen verbindlich. Die Teilnehmenden verpflichten sich, die abgegebenen Unterlagen ausschliesslich für die Bearbeitung der Projektstudie zu verwenden.

